

## **1148 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

# **Bericht des Gesundheitsausschusses**

### **über den Entschließungsantrag 435/A(E) der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen betreffend die Legalisierung von Cannabis**

Die Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen haben diesen Entschließungsantrag am 16. April 1997 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

“Die Herausgeber der angesehenen medizinischen Fachzeitschrift ‚Lancet‘ stellten am 11. November 1995 in einem gemeinsamen Editorial unter dem Titel ‚Entzauberung von Cannabis‘ fest: ‚Selbst das langzeitige Rauchen von Cannabis ist nicht schädlich für die Gesundheit.‘

In vielen Untersuchungen wurde bereits festgestellt, daß die Gesundheitsschäden durch den Konsum von Cannabisprodukten geringer sind als jene durch Alkohol oder Tabak.

Eine Neubewertung der weichen Drogen wie Marihuana oder Haschisch ist daher angebracht. Das Gefährlichste an den sogenannten ‚weichen Drogen‘ ist deren Illegalität, und die läßt sich durch die Entkriminalisierung und einer Trennung der Märkte beseitigen. Beispiele sind die Coffeeshops in Holland sowie die gerade anlaufende Abgabe von weichen Drogen in Apotheken in Schleswig-Holstein.

Als Medizin hat Cannabis schon eine lange Tradition. Auch und gerade bei ‚modernen Krankheiten‘ wie Krebs, Aids, Multiple Sklerose und Glaukom können mit Cannabis Spannung, Unruhe, Streß, Appetitverlust sowie Gewichtsverlust positiv beeinflusst werden. Ärzte und Patienten, die Cannabis als Medizin anwenden, tun dies derzeit aber noch illegal.”

Der Gesundheitsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag 435/A(E) in seiner Sitzung am 2. April 1998 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuß war Abgeordnete Theresia **Haidlmayr**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Brigitte **Povysil**, Dr. Elisabeth **Pittermann**, Dr. Erwin **Rasinger**, Mag. Walter **Guggenberger**, Ridi **Steibl**, Theresia **Haidlmayr**, Klara **Motter** und der Ausschußvorsitzende Abgeordneter Dr. Alois **Pumberger**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Zur Berichterstatterin für das Haus wurde Abgeordnete Ridi **Steibl** mit Stimmenmehrheit gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1998 04 02

**Ridi Steibl**  
Berichterstatlerin

**Dr. Alois Pumberger**  
Obmann